

17./VIII. 1915

* Die Frau als Vormünderin. Um einen großen Kreis von Frauen zur Uebernahme von Vormundschaften zu gewinnen, hat das Justizministerium in einem Erlaß die Gerichte aufgefordert, nach Eignlichkeit weibliche Vormünder zu bestellen, insbesondere, wenn es sich um Vormundschaften über kleine Kinder oder junge Mädchen handelt. In diesem Erlaß wird auch auf die Gründung des „Verbandes für weibliche Vormundschaft“ hingewiesen, für dessen Mitglieder es Aufgabe sei, Vormünderinnen zu werden und der ihnen bei Ausübung der übernommenen neuen Pflichten an die Hand gehe. Der Verband für weibliche Vormundschaft hat bereits seine erste Beratungsstelle im 1. Bezirke, Franziskanerplatz 5, eröffnet, woselbst jeden Dienstag und Donnerstag von halb 6 bis halb 8 Uhr abends in allen Angelegenheiten, die das Interesse der Mündel betreffen, Rat und Auskunft an die Vormünderinnen erteilt werden. Auch werden Anmeldungen zur Uebernahme von Vormundschaften daselbst entgegengenommen und allfällige besondere Wünsche bei der Zuweisung von Mündeln berücksichtigt. Da die Nachfrage nach geeigneten Vormünderinnen bereits sehr rege ist, werden Anmeldungen zur Uebernahme von Vormundschaften dringend erbeten.